

Aus Bund und Ländern

Grundsätze für die Altgeräteprüfung

BERLIN. Medizinische Geräte der Gruppe 1, die am 1. Januar 1986 bereits betrieben wurden („Altgeräte“) und für die nicht der Nachweis erbracht werden kann, daß sie entsprechend den Empfehlungen des Herstellers regelmäßig gewartet worden sind, müssen gemäß § 22 Abs. 2 MedGV bis zum 31. Dezember 1987 sicherheitstechnisch geprüft werden.

Das Gerät ist so zu prüfen, wie es beim Betreiber eingesetzt wird, d. h. zusammen mit dem entsprechenden Zubehör, gegebenenfalls auch in Kombination mit anderen Geräten. Besonderes Schwergewicht liegt auf der Kontrolle von Warneinrichtungen und der Messung von Ausgangsparametern. Interessierte erhalten die Prüfgrundsätze kostenlos vom DEKRA, Prüfstelle für Gerätesicherheit/Medizintechnik, Schulze-Delitzsch-Straße 49, 7000 Stuttgart 80. WZ

Kliniken: Spezial-„Warenkorb“

DÜSSELDORF. Das Meinungsforschungsinstitut Infratest Gesundheitsforschung, München, ist von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) beauftragt worden, einen speziellen „Warenkorb“ für Krankenhäuser zu entwickeln.

Hintergrund: Die Krankenhausträger wehren sich dagegen, bei der Diskussion um die Ausgabenentwicklung im stationären Bereich an gesamtwirtschaftlichen Kenngrößen (etwa: Entwicklung der Grundlohnsomme, Brutto- sozialprodukt, Inflationsrate) gemessen zu werden. Nach Meinung der DKG-Sprecher sei der vom Statistischen Bundesamt regelmäßig erhobene „Warenkorb“ zur Beurteilung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten für die Krankenhäuser noch weniger als für die übrigen

Sektoren des Gesundheitswesens beurteilungsrelevant. Die Betriebskosten der Krankenhäuser resultieren zu über 70 Prozent aus vertragsfixen Personalkosten; der medizinische und medizinisch-technischen Fortschritt habe stets eine andere Entwicklungsdynamik als die Lebenshaltungskosten. EB

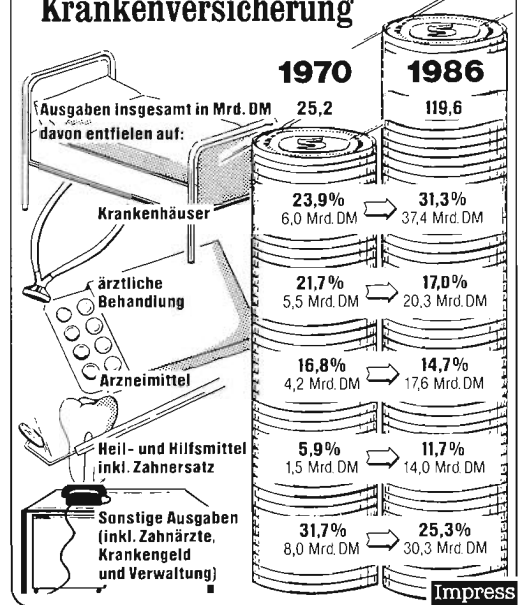
Assistenzberufe fordern längere Ausbildung

MANNHEIM. Eine um mindestens ein Jahr (von bisher zwei auf drei Jahre) verlängerte Ausbildungsdauer hat der Bundesverband Technischer Assistenten in der Medizin anlässlich seines Bundeskongresses gefordert. Begründet wird dies damit, daß in den vergangenen 15 Jahren der Ausbildungs-, Lehr- und Prüfungsstoff für die angehenden Assistentinnen und Assistenten so stark erweitert worden sei, daß das Pflichtpensum nicht mehr innerhalb von zwei Jahren Ausbildung zu bewältigen sei. Vernachlässigt werde auch der Praxisbezug.

Mit einer qualifizierten Ausbildung der Absolventen soll der Start in das Berufsleben erleichtert und außerdem vermieden werden, daß der Heilhilfsberuf der medizinisch-technischen Assistenten leichter „wegrationalisiert“ werden könne. EB

Von 1970 bis 1985 wuchsen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 25 auf knapp 120 Milliarden DM. Im Lauf der Jahre hat sich der Anteil der Arzneimittel- aufwendungen auf 14,7 Prozent verringert: Er betrug 1970 noch 16,8 Prozent. Zurückgegangen ist auch der Ausgabeanteil für die ambulante ärztliche Versorgung.

Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung



Wunsch-Katalog des Landkreistages

KASSEL/BONN. Die Entlastung der Kommunal-etats von systemfremden Leistungen an Arbeitslose und Pflegebedürftige hat der Deutsche Landkreistag an die Spitze seines Forderungskatalogs zum Auftakt der 11. Legislaturperiode gesetzt. Der Sozialhilfeaufwand habe sich von 1970 bis 1985 von zwei auf 3,9 Prozent erhöht. Eine bessere gesetzliche Absicherung des Pflegefallrisikos im Alter müsse Priorität

haben. An Bund und Länder appelliert der Landkreistag, den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf als eine „Einstiegslösung“ zu realisieren. Künftig sollten pauschalierte Geldleistungen anstelle von Sachleistungen vorgesehen werden. Die Heimpflege sollte – unter Wahrung des Vorrangs häuslicher Pflege – in den Lösungsansatz einbezogen werden.

Statt der bisher global gesteuerten Kostendeckelungspolitik und der administrativen Kostendämpfung sollte eine „gesundheitspolitische Ursachentherapie“ entwickelt werden. Die Gründe für die ansteigenden Fallzahlen im stationären Bereich sollten eruiert und Modellversuche zur weiteren Senkung der Verweildauer gestartet werden.

Der Deutsche Landkreistag fordert ferner eine dauerhafte finanzielle Regelung der Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung der mit Krankenhäusern verbundenen Ausbildungsstätten. Die bis Ende nächsten Jahres befristete Regelung (Finanzierung über den Pflegesatz) sollte unbefristet fortgeschrieben werden. HC

Chile: Arztrepräsentanten freigesprochen

SANTIAGO. Ein Berufungsgericht in der chilenischen Hauptstadt hat den Präsidenten und den Generalsekretär der chilenischen Ärztekammer, Dr. Juan L. Gonzales Reyes und Dr. Francisco Rivas Larrain, freigesprochen. Beide waren angeklagt gewesen, zu subversiven Handlungen aufgerufen zu haben. Sie hatten im Sommer 1986 zu einem zweitägigen Proteststreik gegen die Verletzung der Menschenrechte in Chile aufgerufen. Nach kurzer Untersuchungshaft waren sie nach heftigen Protestaktionen ärztlicher Organisationen, darunter des Weltärztebundes, freigelassen worden; Dr. Gonzales konnte sogar an der Generalversammlung des Weltärztebundes in Kalifornien im Oktober vergangenen Jahres teilnehmen. bt